



Käthe-Kollwitz-Schule
Städtische Förderschule im Verbund

Roter Faden

Schul- und Hausordnung

Käthe-Kollwitz-Schule Städtische Förderschule im Verbund

Förderschwerpunkte:

- Lernen,
- Sprache,
- emotionale und soziale Entwicklung

Leonhardstraße 21
D-52134 Herzogenrath

Telefon: 02406/39 80
Fax: 02406/78 57

Kaethe-Kollwitz@schule.herzogenrath.de
<http://www.kaethe-kollwitz-schule-herzogenrath.de>

Schulleiter: Jürgen Mohr

Stellvertreter: Werner Knurren

Sekretariatszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Roter Faden

Schul- und Hausordnung

Unsere Schul- und Hausordnung hat den Namen

„Roter Faden“.

Damit wollen wir schon durch den Namen verdeutlichen, dass sie uns durch unseren Schulalltag, das Schuljahr und die ganze Schulzeit an der Käthe-Kollwitz-Schule begleitet und allen Mitgliedern der Schulgemeinde Orientierung und Sicherheit geben soll.

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lebens und Lernens in einer Gemeinschaft, in der viele Menschen verschiedener Kulturen und unterschiedlichen Alters zusammenkommen.

Damit für alle ein erfolgreiches Lernen im Schulalltag an allen Lernorten möglich wird, sind in der vorliegenden Schul- und Hausordnung Regeln aufgeführt, die die Grundlage bilden, in einer Atmosphäre gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz zu lernen, Schulleben zu gestalten und verantwortlich miteinander umzugehen. Rücksichtnahme, gewaltfreie Konfliktlösung sowie freundlicher und respektvoller Umgang miteinander sind die Grundlagen unseres Handelns.

Unterrichts- und Pausenzeiten der Käthe-Kollwitz-Schule

Zeit	Pause-Ort	Unterricht
7:45 – 7:55	Frühaufsicht Schulhof	
7:55 – 8:15	Offener Anfang Klasse, Schulhof	
8:15 – 9:45		1. Unterrichtsblock
9:45 – 10:05	1.Pause Schulhof	
10:05 – 11:35		2. Unterrichtsblock
11:35 – 11:50	2. Pause Schulhof	
11:50 – 13:20		3. Unterrichtsblock
13:20 – 13:30	3.Pause Schulhof	
13:30 – 15:00		4. Unterrichtsblock

Ab 7:30 Uhr ist das Sekretariat telefonisch zu erreichen.

Schüler/innen müssen vor Unterrichtsbeginn bis 8:15 Uhr von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.



Trainingsraum

Das Trainingsraum – Programm

- Ein Weg zum ungestörten Lernen und Unterrichten -

Es ist ein besonderes Anliegen der Käthe-Kollwitz-Schule, Schüler/innen soziale Kompetenzen zu vermitteln. Gegenseitiges respektvolles Verhalten und demokratisches Denken und Handeln bilden die Grundlage für den Umgang in der Schule.

Die Schüler/innen sollen dahin geführt werden, den eigenen Anteil ihres Verhaltens zu sehen, die daraus folgenden Konsequenzen zu überdenken und sich zu kontrollieren. Dies beinhaltet die Übernahme von Eigenverantwortung im Denken und Handeln.

Wichtig ist:

Schüler/innen im Trainingsraum erhalten Unterricht. Sie sollen lernen, in eigener Verantwortung ihr Verhalten zu steuern und die Fähigkeit erwerben, sich in einer Gruppe rücksichtsvoll zu verhalten, damit alle ungestört lernen können. Diese Fähigkeit ist eine wichtige **Schlüsselqualifikation**.

Schulregeln zum Trainingsraum:

1. Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.
2. Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
3. Jede/r muss stets die Rechte der Anderen respektieren.

Konsequenzen:

Unterrichtsstörungen

- Wenn ein Schüler/eine Schülerin 10-mal im Trainingsraum gearbeitet hat, wird in einer Konferenz überlegt, was zu tun ist. Dann werden auch die Eltern und eventuell andere Institutionen um Hilfe gebeten.
- Geht ein Schüler/eine Schülerin nicht in den Trainingsraum, wenn er/sie dazu aufgefordert wird, oder stört er/sie dort massiv weiter, wird er/sie nach Hause geschickt. Die Eltern werden telefonisch informiert.
- Er/Sie darf erst dann wieder zur Schule kommen, wenn ein Gespräch zwischen ihm/ihr, den Erziehungsberechtigten und dem Trainingsraumlehrer/der Trainingsraumlehrerin stattgefunden hat.

Pausenstörungen

- Wenn ein Schüler/eine Schülerin in der Pause 5-mal im Trainingsraum war, wird in einer Konferenz überlegt, was zu tun ist. Die Eltern werden informiert.

Schüler/innen, die während eines Schulhalbjahres immer die Unterrichts- und Pausenregeln eingehalten haben, erhalten mit dem Zeugnis eine Urkunde über gutes Benehmen im Unterricht und in der Pause.

Pausenregeln

Auf dem Schulhof sollen sich Schüler/innen und Lehrer/innen wohl fühlen.

Jede/r soll die Pause genießen können, damit im Unterricht wieder konzentriert gearbeitet werden kann.

Damit das möglich ist, müssen a l l e Schüler/innen unsere Regeln einhalten.

1. Offener Anfang

- Ab 7:55 Uhr können Schüler/innen im offenen Anfang in ihre Klassenräume gehen. Dort gelten die vereinbarten Klassenregeln.
- Wer sich für den Klassenraum entschieden hat, verlässt die Klasse nicht mehr.
- Jeder hält sich nur in seinem Klassenraum auf, Besuche in anderen Klassen und der Aufenthalt auf dem Flur sind verboten.
- Wer gegen die Regeln des offenen Anfangs verstößt, bekommt eine befristete Sperre und bleibt bis zum Schellen auf dem Schulhof.

2. Schulhof

- Wir verhalten uns auf dem Schulhof so, dass alle sich wohl fühlen können.
- Wir ärgern oder verletzen weder mit Worten noch mit Taten.
- Kämpfe jeder Art – auch Spaßkämpfe – sind verboten.
- Wir beschmutzen oder beschädigen keine Sachen: Kleidung, Taschen usw.
- Wir werfen Müll in den Papierkorb.
- Wir spucken nicht.
- Wir regeln unlösbare Streitigkeiten, indem wir uns Hilfe beim Lehrer holen.
- Wir bleiben in der Pause auf dem Schulhof.
- Wir gehen auf kürzestem Wege in den Trainingsraum, wenn wir vom Lehrer/von der Lehrerin geschickt werden.
- Wir spielen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen.
- Wir beachten die Spielregeln.
- Wir rauchen nicht!
- Wir gehen nach dem Klingeln sofort zu unserem Aufstellplatz und warten in Ruhe auf unseren Lehrer/unsere Lehrerin.

3. Toiletten

- Die Toiletten sind am Anfang und am Ende der Pause fünf Minuten geöffnet.
- Wir verlassen die Toilette in sauberem Zustand.
- Mittel- und Oberstufenschüler gehen nur in der Pause zur Toilette.

4. Regenpause

- In Regenpausen bleiben wir in der Klasse.
- Es gelten die Klassenregeln.
- Wir gehen einzeln zur Toilette.

Private Gegenstände in der Schule

1. Allgemeine Richtlinien - Haftung

Alle schulischen Gebrauchsgegenstände und die Kleidung der Schülerinnen und Schüler sind während der Unterrichtszeit grundsätzlich über die Schule versichert, wenn die Besitzer ordnungsgemäß und nach unseren Regeln damit umgegangen sind.

Ein Verlust ist unverzüglich (am selben Tag) der jeweiligen Lehrkraft oder der Schulleitung zu melden.

Zerstört ein Schüler oder eine Schülerin absichtlich oder mutwillig das Eigentum anderer Schüler oder der Schule, so sind die Eltern verpflichtet, zerstörte Sachen zu ersetzen.

2. Elektronische Geräte – Umgang – Konsequenzen

Schülerinnen und Schüler dürfen nur auf eigenes Risiko elektronische Geräte wie Handy, MP3-Player mitbringen.

Das bedeutet: Werden sie zerstört oder gestohlen, besteht keine Haftung seitens der Schule.

Handys sind bei Betreten des Schulgeländes abzuschalten.

Im Gebäude werden alle elektronischen Geräte abgeschaltet.

Wird ein Schüler/eine Schülerin im Gebäude mit eingeschaltetem Gerät oder auf dem Schulgelände mit eingeschaltetem Handy angetroffen, so wird das Gerät beim Schulleiter hinterlegt und kann dort nur von den Eltern oder Erziehungsberechtigten einen Tag später abgeholt werden. Das betrifft auch Spiele, die ohne Erlaubnis im Unterricht benutzt werden.

3. Wertgegenstände – Geld

Von der Mitnahme von größeren Geldbeträgen und Wertsachen wird dringend abgeraten, da grundsätzlich weder für Geldbeträge noch für Wertsachen Versicherungsschutz besteht.

4.Waffen – waffenähnliche Gegenstände

Alle Arten von Waffen und waffenähnlichen Geräten wie Messer, Sprays, Laserpointer, mit denen andere bedroht oder verletzt werden könnten, sind in der Schule strengstens verboten!

Alle diese Geräte werden von den Lehrern und Lehrerinnen und der Schulleitung eingezogen und nicht zurück gegeben. Sollten Eltern auf der Rückgabe bestehen, sehen wir uns gezwungen, solche Gegenstände verbunden mit einer Anzeige der Polizei zu übergeben.

5.Wertgegenstände im Sportunterricht

Wertgegenstände sollten möglichst zu Hause gelassen werden.

Es besteht keine Haftung für Wertgegenstände, die in der Schule nicht benötigt werden.

Geldbörsen mit Busfahrkarte und Uhren sollten mit in die Sporthalle, auf den Sportplatz bzw. mit ins Schwimmbad genommen werden, dennoch besteht kein Versicherungsschutz.

Verhalten auf dem Schulweg, Schulgelände, im Schulgebäude

1. Schulweg mit Haftung und Konsequenzen

- Schülerinnen und Schüler sind auf Schulgelände und im Schulgebäude unfallversichert.
- Die Aufsichtspflicht der Schule gilt nur für das Schulgelände und außerschulische Veranstaltungen im Rahmen von Unterricht. Sie gilt weder für den Schulweg noch für den Freizeitbereich.
- Die Möglichkeit, Schüler/innen zu beaufsichtigen, endet für Lehrer/innen und Schulleitung am Schulgelände bei Unterrichtsschluss.
- Auf dem Schulweg sind die Verkehrsregeln einzuhalten.

2. Schule als Lebensraum/Schule während der Unterrichtszeit

- Die Schulleitung hat das Hausrecht.
- Ab 7:45 Uhr ist Aufsicht auf dem Schulgelände gewährleistet. Ab 7:55 Uhr kann der offene Anfang genutzt werden.
- Der allgemeine Umgangston ist freundlich und respektvoll.
- Es ist Pflicht eines jeden Mitglieds der Schulgemeinde, für die Sauberkeit im Schulbereich zu sorgen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Eltern für Schäden, die ihre Kinder im Schulbereich oder bei schulischen Veranstaltungen mutwillig verursachen, haftbar gemacht werden können.
- Während der Schulzeit darf der Schulbereich von Schülern ohne Erlaubnis eines Lehrers nicht verlassen werden.
- Jeder Schüler und jede Schülerin hat sich so zu verhalten, dass weder Personen noch Sachen zu Schaden kommen. Daher ist es nicht gestattet:
 - Alkohol oder gar andere Rauschmittel mitzubringen oder zu konsumieren,
 - Gegenstände aller Art zu werfen,
 - durch Fenster zu klettern,
 - auf dem Schulgelände und im Schulgebäude zu rauchen (generelles Verbot).
- Um die Sicherheit und einen möglichst störungsfreien Schulablauf zu gewährleisten, sind Ballspiele und ähnliche Bewegungsspiele im Schulgebäude nicht gestattet; ebenso ist das Fahren mit Skateboards und Inlineskates untersagt.

- Das Hinauslehnen aus den Fenstern, das Sitzen auf den Fensterbänken bei offenen Fenstern, das Rutschen auf den Treppengeländern, das Beugen über die Geländer ist verboten.
- In den Klassen werden die Klassen- und Trainingsraumregeln beachtet.
- Das Kauen von Kaugummi und das Tragen von Kopfbedeckungen (z. B. Kappen, Mützen etc.) ist während des Unterrichts nicht erlaubt.
- MP3 - Player etc. sind nur in den Pausenbereichen erlaubt.
- Handys sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten.
- Während der Unterrichtszeit wird von jedem einzelnen Schulmitglied ruhiges Verhalten in den Gängen gefordert.
- In den Pausen begeben sich grundsätzlich alle Schüler und Schülerinnen auf den Pausenhof.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hoch gestellt, die Fenster im Klassenzimmer sind zu schließen, alle Geräte sind auszuschalten und das Schulgebäude muss verlassen werden.
- Jeder Unfall einer Schülerin/eines Schülers auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände - auch wenn Folgen nicht sofort erkennbar sind - ist sofort über die Klassenleitung dem Sekretariat zu melden, damit der gesetzliche Versicherungsanspruch erhalten bleibt.
- Bei Feueralarm durch Warnsignal ist das Schulgebäude auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg so schnell wie möglich zu verlassen und der im Freigelände vorgesehene Bereich aufzusuchen.
- Der Hausmeister hat gegenüber Schülern/Schülerinnen das Recht, ihnen wegen ihres Verhaltens und ihres Aufenthaltes Weisungen zu erteilen. Auf Verlangen müssen sie ihm Name und Klasse angeben.

Kriminalität - Gesetzesverstöße

1. Null Toleranz gegenüber Straftaten in unserer Schule!

Wir wissen um Gewalt unter Schülern und Schülerinnen und um Kriminalität in Schulen.

Die Lehrerinnen und Lehrer an der Käthe-Kollwitz-Schule haben das Problem erkannt und gehen mit aller Konsequenz gegen strafbares Verhalten vor, um allen uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen das Recht auf Lernen in Sicherheit und körperlicher und seelischer Unversehrtheit zu gewährleisten.

Unsere Schüler und Schülerinnen dürfen nicht der Gefahr ausgesetzt werden, Opfer von Straftaten zu werden oder zum Drogenkonsum verführt zu werden.

2. Gesetzesverstöße wie

- Körperverletzung, Anstiftung zur Körperverletzung, Androhung von körperlicher Gewalt,
- „Abziehen“, Diebstahl und schwerer Diebstahl,
- Erpressung, Nötigung,
- Besitz, Gebrauch und die Androhung des Gebrauchs von Waffen,
- sexuelle Belästigung und Nötigung,
- rassistische Äußerungen und rassistisches Verhalten,
- Mitführen von Drogen, Konsumieren von Drogen sowie das Dealen mit Drogen,
- Zeigen von gewalttätigen und pornographischen Videos auf Handy

werden zur **Anzeige** gebracht und ziehen zusätzlich Schulordnungsmaßnahmen nach sich.

Dies gilt für das Schulgelände oder außerschulische Veranstaltungen im Rahmen von Unterricht.

Ansprechpartner für Straftaten auf dem Schulweg und im Freizeitbereich ist die Polizei.

Vertrag

Schüler/Schülerin

Name: _____

Vorname: _____

Ich habe die Regeln des **Roten Fadens**, der Schul- und Hausordnung der Käthe-Kollwitz-Schule Herzogenrath, gelesen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Herzogenrath, _____

Unterschrift Schüler/Schülerin

Eltern/Erziehungsberechtigte

Ich habe die Schul- und Hausordnung zur Kenntnis genommen und sie mit _____ besprochen. Ich werde darauf einwirken, dass er/sie diese Regeln beachtet und einhält.

Herzogenrath, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte